LAND TIROL

Amtssigniert. SID2026101291293
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Gemeindeamt Längenfeld
Eingang
02. Nov. 2026
AZ.: ..... Beilg.: .....

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umwelt

Mag. Gudrun Hofmann
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5310
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Angeschlagen am 02.11.26
Abgenommen am 29.11.26
Der Bürgermeister

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-WR/B-1878/2-2026
Imst, 28.10.2026

Ötztal Tourismus, Längenfeld;
Beschneiung Langlaufloipe Längenfeld mit Wasserentnahme aus Hauerbach unter Mitbenutzung der Anlagenteile der Brunneninteressentschaft Oberried – wasserrechtliches, forstrechtliches und naturschutzrechtliches Verfahren;

KUNDMACHUNG

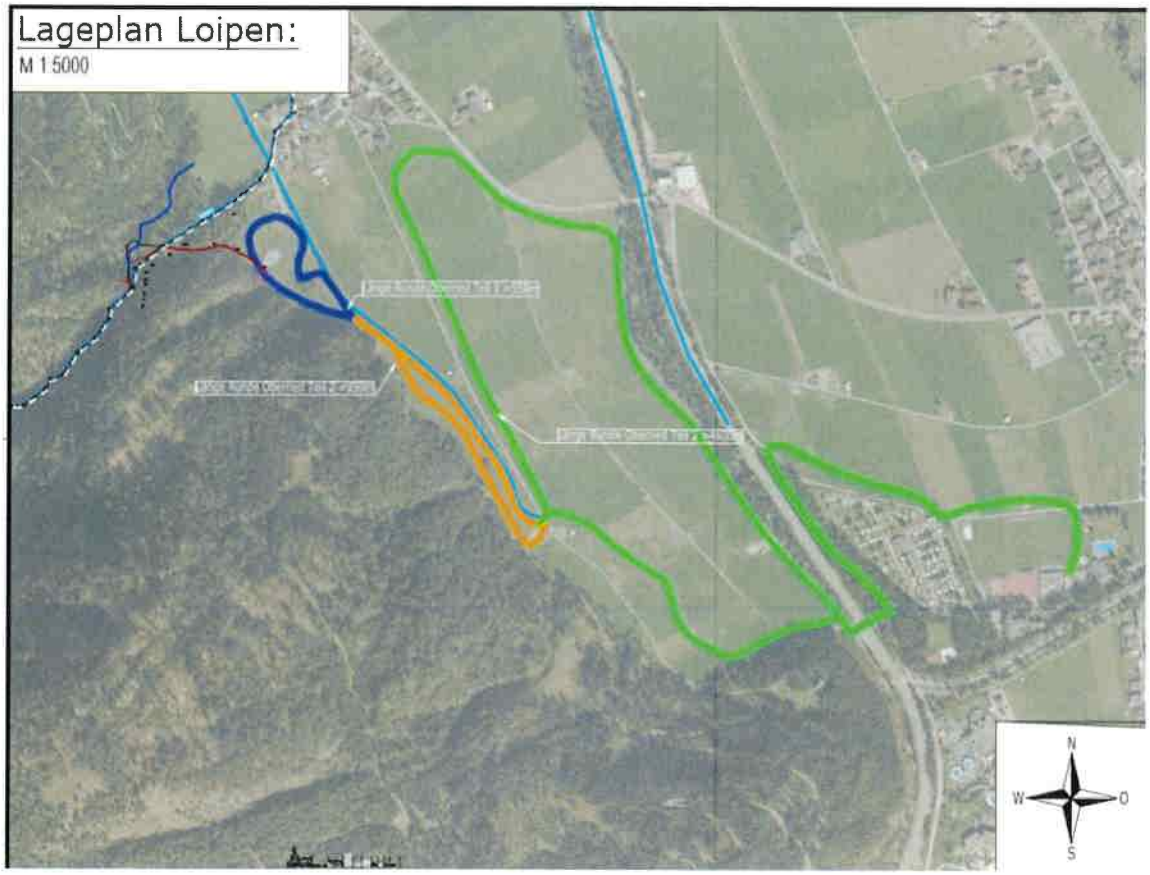
Seitens des Ötztal Tourismus, Ortsstelle Längenfeld, wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Imst unter Vorlage von Einreichunterlagen von Marcel Kuprian, IP Kuprian, die Erteilung der wasserrechtlichen und der naturschutzrechtlichen Bewilligung zur Errichtung einer Beschneiungsanlage für die Langlaufloipe Längenfeld (Depotbeschneiung) mit einer Wasserentnahme aus dem Hauerbach unter Mitbenutzung von bestehenden Anlagenteilen der Brunneninteressentschaft Oberried beantragt.

Aus den Einreichunterlagen ergibt sich zusammenfassend folgendes:

Die Wasserentnahme für die geplante Beschneiungsanlage soll aus dem Hauerbach erfolgen. Im Bereich hm 11,250 befindet sich ein bestehendes Wehr der Brunneninteressentschaft Oberried. Die Versorgung der Beschneiungsanlage ist unter Nutzung des Überwassers dieser Wehranlage vorgesehen.

Für die Beschneiung ergibt sich die maximale Wasserentnahmemenge aus der maximal bewilligten Wasserentnahmemenge der Wehranlage. Gemäß Wasserbuchauszug ID T2079016R3 liegt diese bei 3,0 l/s. Es ist zu beachten, dass für die Beschneiung nur jener Teil der 3 l/s herangezogen werden kann, welcher nicht direkt durch die Brunneninteressentschaft Oberried verbraucht wird.

Ausgehend vom Schneedepot Oberried kann eine Langlaufloipe mit einer Gesamtlänge von ca. 6.100 m erschlossen werden. Der maximale Schneebedarf für die vollständige Beschneiung der Loipe beträgt ca. 5.490 m³. Die Loipe ist in drei Teilrunden gegliedert, wodurch ein Langlaufbetrieb bereits auf der ersten Teilstrecke mit einer Länge von rund 550 m aufgenommen werden kann. Der hierfür erforderliche Schneebedarf beträgt ca. 495 m³.



Die Aufnahme der Beschneiungsmaßnahmen ist jeweils ab dem 15.11. des jeweiligen Jahres vorgesehen. Erfahrungsgemäß können die Beschneiungsmaßnahmen bis zum 01.02. des Folgejahres unter geeigneten Witterungsbedingungen erfolgreich durchgeführt werden.

Technische Beschreibung der Anlageteile

Energieversorgung und Leistungsbedarf

Für den Betrieb des Schneeerzeugers ist die Herstellung einer elektrischen Zuleitung mittels eines Kabels vom Typ 5 × 16 mm² vorgesehen. Die Verlegung des Kabels erfolgt in einem erdverlegten Kabelschutzrohr in einer Tiefe von 0,80 m unter Geländeoberkante.

Wasserfassung und Wasserentnahme

Die Wasserentnahme erfolgt, wie bereits eingangs beschrieben, über den Überlauf der bestehenden Wehranlage im Bereich hm 11,250. Die für die Beschneiung erforderliche Wassermenge wird dabei dem anfallenden Überwasser der Wehranlage entnommen.

Transportleitung

Für die Wasserversorgung des Schneeerzeugers werden im Zeitraum vom 15.11. bis zum 01.02. oberflächlich verlegte Schlauchleitungen entlang der Leitungstrasse vom Einlaufbauwerk bis zum Schneedepot verlegt. Nach Abschluss der Schneisaison werden die Schlauchleitungen wieder entfernt. Als Transportschläuche werden Feuerwehrschläuche Größe C verwendet.

Schneekanonen

Für die Schneeerzeugung ist der Einsatz einer mobilen Schneekanone der Marke TechnoAlpin, Typ TF10, vorgesehen. Der Betrieb der Anlage erfolgt über einen Beschneiungsschacht mit einem Nutzinhalt von ca. 2 m³ sowie eine vorgeschaltete Pumpe zur Erzeugung des erforderlichen Betriebsdruckes.

Aufgrund der Systemausführung kann die Schneeerzeugung auch bei geringen verfügbaren Wasserzuflussmengen zuverlässig erfolgen.

Das Schneedepot soll auf einer Teilfläche des Gst.Nr. 12021, KG Längenfeld, angelegt werden.

Durch das geplante Gesamtvorhaben werden Teilflächen der Grundstücke Nr. 8386/1 und 12021, beide KG Längenfeld, berührt.

Zu gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025, den §§ 9, 11 – 12a, 13, 14, 15, 21, 22, 38, 98, 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018 (WRG 1959), den §§ 17 ff Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 144/2023 (Forstgesetz 1975 – ForstG), und den §§ 7, 29, 42 und 43 Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 72/2025 (TNSchG 2005), eine mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 24.11.2026

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 10:00 Uhr

im Gemeindeamt Längenfeld

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, und im Gemeindeamt Längenfeld zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann